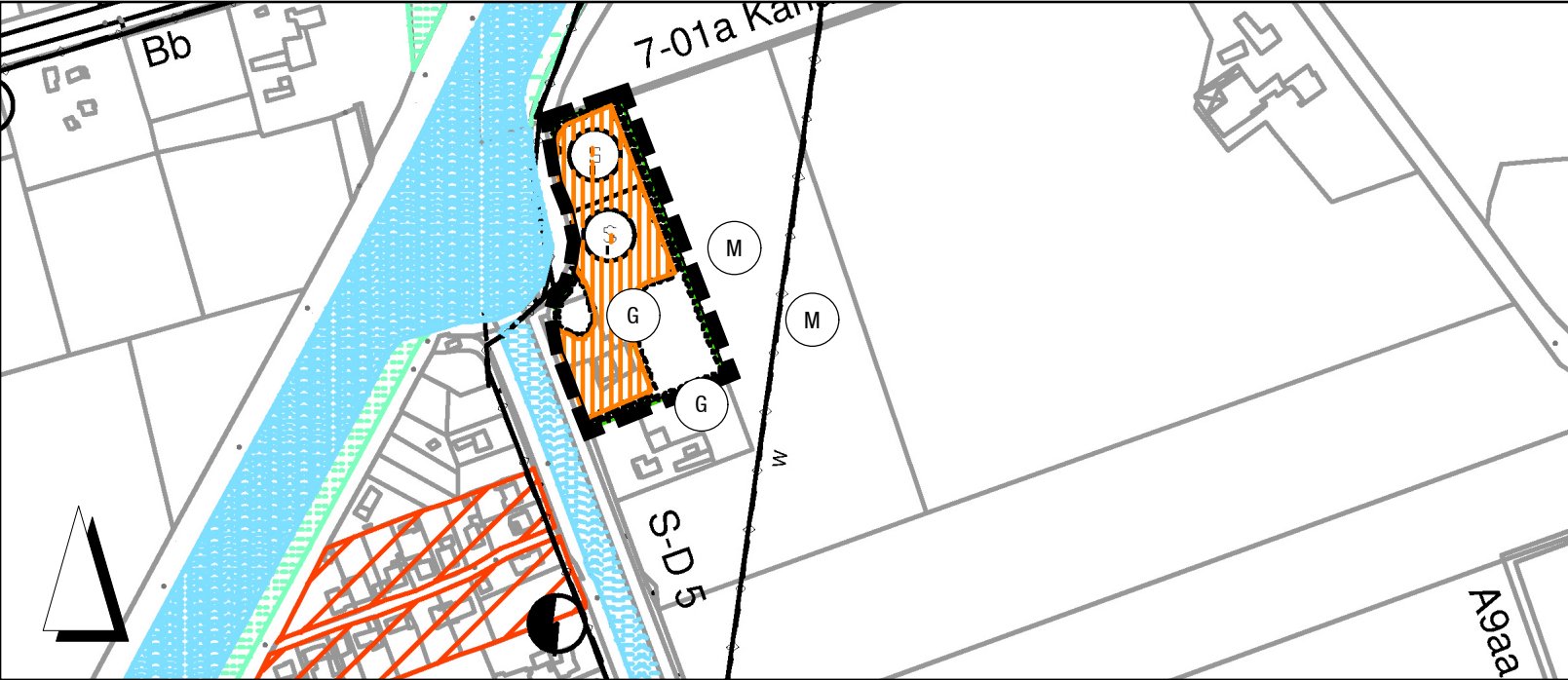
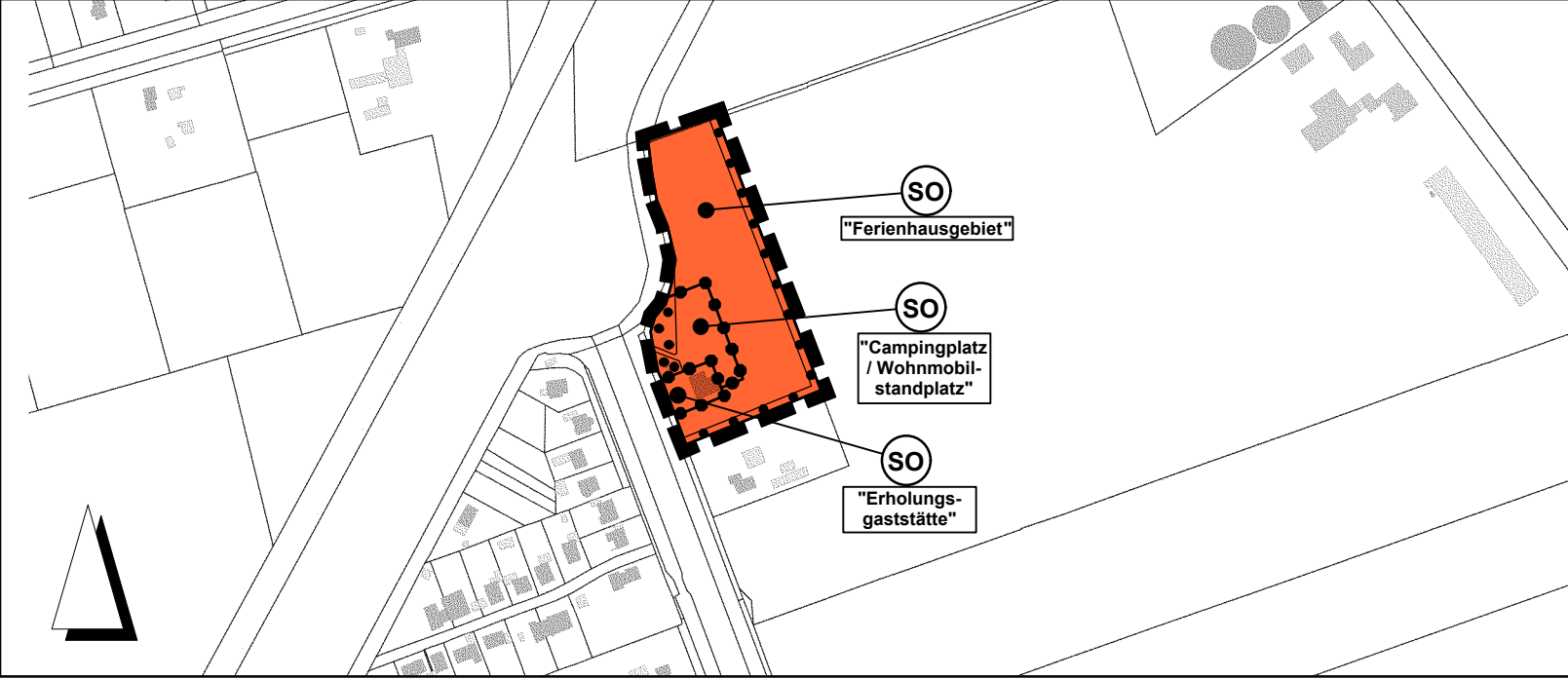


Wirksame Darstellung im Flächennutzungsplan (17. Änderung)



49. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche
Ferienhausgebiet

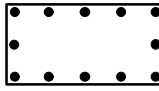


Sonderbaufläche
Campingplatz / Wohnmobilstandplatz



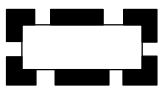
Sonderbaufläche
Erholungsgaststätte

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches



Abgrenzung Nutzungen und Nutzungsmaße

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER STADT FRIESOYTHE DIESE 49. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.05.2009 DIE 49. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE
MAßSTAB 1 : 5.000
BLATT-NR.: _____ BLATT-NAME: _____
HERAUSGABEVERMERK.
HERAUSGEGEBEN VOM : _____

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

Planteam **WMW** GmbH & Co. KG
Donnerschweer Str. 90 • 26123 Oldenburg
Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H: WEYDRINGER

VORENTWURF: 12.05.2009
ENTWURF: 11.08.2009
GENEHMG.-EX. _____

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 49. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB / § 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I. V. M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE HAT NACH PRÜFUNG DER BE-DENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 49. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGS-BERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 49. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

CLOPPENBURG, DEN _____

LANDKREIS CLOPPENBURG

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGS-VERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 49. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORSCHLAG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Stadt Friesoythe

49. Änderung des
Flächennutzungsplans

Entwurf

1 : 5.000

